



Höchstrichterliches Urteil

Seiner Gnaden Meister Jonas,
Scharfrichter Seiner Majestät
Fürst Harbadr vom Blute Gangrels,
gegeben zu Lichtmeß
im Jahre 2008 des Herrn
zur Gültigkeit innerhalb des von obiger Majestät
in Anspruch genommenen Territoriums,
welches umfasst die Sigmaringer Lande,
die Gemarkung Alt-Buchhorn und deren Umland,
ebenso wie das Bistum Weingarten,
die freie Reichsstadt Ravensburg und deren Umland,
die östliche Mark, die Herrlichkeit Wangen
und die Stadt Lindau und Umgebung in Schutzherrschaft

Wir, Meister Jonas vom Blute Absimilards, getreuer Vasall und kraft Seiner Majestät Fürst Harbadr oberster Richter der oberschwäbischen Lande, verkünden hiermit folgendes Urteil:

Mit der Wirkung der heutigen Nacht gilt Thomas von Starkenberg vom Blute Brujahs als Friedlos in unseren Landen.

Damit einher geht der Verlust aller Ämter, Ehren und Titel innerhalb unserer Lande.

Ein jeder, der Ihm habhaft wird, mag ihn erschlagen oder sonstwie mit ihm verfahren, wie ihm beliebt. Er soll keinen Schutz genießen fortan und von einem jeden vernichtet werden, dem er über den Weg läuft.

Ferner weisen wir jeden Vasallen an, ihm keine Hilfe oder Unterstützung zukommen zu lassen. Wer dieser Anweisung zuwiderhandelt, soll ebenso fortan als Friedlos gelten.

Ferner weisen wir daraufhin, daß selbst die Friedlosigkeit nicht dazu führen möge, sich zu versündigen am Blute Kains und das schändlichste aller Verbrechen - Amaranth – zu begehen.

Sollte der Friedlose es schaffen, den neutralen Boden des „La Bonne Nuit“ zu erreichen, so soll er – wie es seit Alters her Sitte und Gebrauch ist – gehört werden.

Im Namen Seiner Majestät

WMISTMR GSQTS